

Meinung auf die Schlußtirade des Pfalters von 1547, daß der Druck dieses Werkes ohne die Feder zu stande gekommen sei. Aber für Herrn Hupp sollte doch gerade diese Aeußerung jeden Wert verlieren, wenn er bedenkt, daß nach ihm zwischen beiden Druckwerken ein Zeitraum von mindestens sieben Jahren liegt, und daß kurz zuvor noch die B 42 erschienen war, bei der die Feder ebensowenig einen Dienst geleistet hatte. Hatte also das Colophon des Pfalters irgend eine Beziehung zu den Missalen, dann könnte es nur sein, daß der Druck dieser Werke bald aufeinander gefolgt ist. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Rußland — Bulgarien. — Serbien. — Bei Gelegenheit des kürzlich stattgehabten Besuches des Fürsten von Bulgarien und bulgarischer Notabilitäten in St. Petersburg hat die dortige buchhändlerische Agentur »Knishnyj Mir« (»Büchervelt« ein sogenanntes Artel, d. i. eine auf solidarischer Haftung der Mitglieder beruhende Erwerbsgenossenschaft) dem Präsidenten des bulgarischen Landtags, Herrn Dragan Zankow, eine Denkschrift über die Regelung des buchhändlerischen Verkehrs zwischen Rußland und Bulgarien überreicht. Nach dieser Schrift besteht, wie Wolffs »Iswestija« mitteilt, das Haupthindernis der Verbreitung von russischen Büchern und Zeitungen in Bulgarien (wo fast die ganze Bevölkerung russisch lesen könne) darin, daß zwischen diesen beiden verwandten Staaten bisher keine ermäßigte Tage für Briefe-, Zeitungs-, Geldsendungen und Telegramme bestünde, wie sie zwischen Oesterreich und Deutschland, Oesterreich und Serbien und anderen Staaten eingeführt sei. Daß Rußland bereit ist, den Verkehr mit den südslawischen Ländern zu erleichtern, zeigen die neueren Anordnungen rücksichtlich Serbiens. Nach der »Kovus d'Orient« ist nämlich am 13. Juli 1902 zwischen der serbischen Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Donau und der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel in Odessa ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach auf der Linie Belgrad—Odessa der Frachtpreis für 100 Kilogramm Ware der ersten Kategorie (Manufakturen) 4 frcs. 57 cts., der zweiten Kategorie (Glas, Thonwaren, Farben) 3 frcs. 50 cts. und der dritten Kategorie (alle übrigen Gegenstände der Ausfuhr, also z. B. auch Bücher) 2 frcs. 25 cts. beträgt, d. i. weniger als auf der Eisenbahn Belgrad—Nisch. Außerdem ist auf den russischen und serbischen Eisenbahnen ein neuer ermäßigter Tarif für Waren in Kraft getreten, die aus Rußland nach Belgrad, Nisch, Paratjia, Kragujevaz in Serbien und aus Serbien nach St. Petersburg, Moskau, Tula, Charlow, Kiew, Warschau, Lodz in Rußland gehen. Hiernach beträgt die Fracht für 100 Kilogramm Waren von Belgrad nach St. Petersburg (oder umgekehrt) 7 frcs. 82 cts., von Belgrad nach Kiew 5 frcs. 64 cts., von Belgrad nach Charlow 6 frcs. 21 cts., von Nisch nach St. Petersburg 8 frcs. 79 cts. Dem russisch-serbischen Buchhandel werden diese neuen Tarife zunächst nicht viel nützen, weil wechselseitige Sendungen von 100 Kilogramm nicht häufig vorkommen werden; richtiger für ihn wäre eine Verbilligung kleiner und häufiger Sendungen, also auch eine Herabsetzung des Postportos, wie sie für Rußland-Bulgarien verlangt wird.

Dissertationen-Verzeichnis. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 195 vom 20. August 1902 bringt auf 20 Seiten einen umfangreichen »Nachtrag zu dem Verzeichnis der auf den deutschen Universitäten im Sommersemester 1901 erfolgten medizinischen Doktorpromotionen«. Die Titel der Dissertationen sind unter Nennung des Druckorts und gegebenenfalls auch des Verlegers angegeben.

Post. — Vom 1. September d. J. ab werden Nachnahmen bis 400 *M* auf Pakete nach Serbien zugelassen.

Aus Karlsruhe. — Die Badische Presse schreibt aus Karlsruhe vom 25. Juni 1902:

»Die Vielefeld'sche Hofbuchhandlung hat heute, wie wir soeben erfahren, das Haus Kaiserstraße 141 um die Summe von 417 000 *M* gekauft. Der von dem »Hamburger Engros-Lager Max Michelsohn« projektierte große Neubau mit Warenlager nach amerikanischem System kommt also nicht zu stande. Daß die altgewohnte und stets interessante Auslage der weit bekannten Vielefeld'schen Hofbuchhandlung, die nun bald achtzig Jahre am selben Plage ist, uns auch ferner beim Eintritt auf den Marktplatz entgegen schauen wird, wird aber dafür auch mit Befriedigung begrüßt werden. Wir freuen uns hierüber zugleich im Interesse der Stadt, daß der einmal festgelegte Charakter der Bauweise des Marktplazes durch diesen Kauf gewahrt bleibt.«

Dieser Mitteilung können wir beifügen, daß die Inhaber der alten Firma, die bereits ein großes Anwesen an der Kaiserstraße

besitzen, zu dem Kaufe genötigt waren, da das projektierte Warenhaus auch eine große »Abteilung für Bücher« einrichten wollte.

Verein der Reisebuchhändler. — Nr. 16 der »Vertraulichen Mitteilungen des Vereins der Reisebuchhändler« enthält wieder die Angabe einer Anzahl vertrauensunwürdiger Reisender gemäß § 4, Ziffer 5 und § 5, Ziffer 7 der Satzungen. Außer den als »Mustersammler« gekennzeichneten Reisenden werden wieder auch solche genannt, deren Bekanntgabe gemäß dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 23. Februar 1902 wünschenswert ist. — Ferner sind in den »Mitteilungen« auch die neu angemeldeten Firmen bekannt gegeben.

Zur Erinnerung an James Tissot (vgl. Nr. 190 d. Bl.). — Mit Bezug auf unsere Nachricht vom Tode des Malers James Tissot empfangen wir aus dem Leserkreise folgende Mitteilung, die für viele Kollegen Interesse haben dürfte: »Vor ungefähr zehn Jahren hatte die große katholische Verlagsanstalt Mame in Tours eine Ausgabe des Neuen Testaments mit Illustrationen von Tissot veranstaltet. Es wurden im Subskriptionswege hundert nummerierte Exemplare (mit einer Wiederholung der Radierungen) zum Preise von 5000 Francs und 1000 gewöhnliche zu 1000 Francs angeboten. Als ich ungefähr zwei Wochen später im Auftrage eines Freundes subscribieren wollte, erfuhr ich, daß sämtliche Vorzugsexemplare und über 900 gewöhnliche subskribiert seien. Es waren also in dieser kurzen Zeit für mehr als 1 400 000 Francs Exemplare bestellt worden.«

Deutscher Bankiertag. — Am 19. und 20. September wird in Frankfurt a/M. zum ersten Male ein »Allgemeiner Deutscher Bankiertag« abgehalten werden. Es sollen zahlreiche Anmeldungen von Teilnehmern vorliegen. Auch Reichs- und Staatsbehörden, Handelskammern und andere Körperschaften werden, wie man hört, vertreten sein. Die Tagesordnung enthält außer banktechnischen Fragen auch mehrere Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung. Unter andern Gegenständen wird die wirtschaftliche Krise des Jahres 1901, auch die Schaffung eines Checkgesetzes zur Beratung kommen.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (Berne.) XV. année. No. 8. (15 Août 1902.) 4^o. Pages 85 à 96. Sommaire:

Partie non officielle:

Congrès et assemblées: Le VIII^e Congrès international de la Presse (Berne, 20—25 juillet 1902). Compte rendu. Annexes: I. Résolutions votées par le Congrès. II. Comité de direction du Bureau central des Associations de presse.

Chronique: Lutte organisée en Allemagne contre la reproduction illicite de romans-feuilletons et d'articles de journaux. Enlèvement de musique contrefaite en Angleterre. Reproduction, en Hongrie, d'œuvres allemandes avant l'existence d'un traité littéraire. Imperfections diverses de la législation américaine. Conséquences, funestes aux droits des auteurs russes, de l'absence de tout traité littéraire avec la Russie. Des surprises du dépôt obligatoire en France; refus d'un récépissé. Signes distinctifs apposés sur des collections d'ouvrages aux Etats-Unis.

Jurisprudence: France. I. Cession d'une statue par acte de libéralité du sculpteur; droit de reproduction réservé à l'artiste. II. Oeuvres musicales composées par l'un des époux pendant la communauté d'acquêts; dissolution du régime matrimonial; mise en commun de l'émolument attaché au droit de propriété littéraire, sous réserve du droit moral de l'auteur.

Nouvelles diverses: Allemagne. Le nouveau projet de loi concernant la protection des photographies. Grande-Bretagne. Adoption du bill concernant la répression de la contrefaçon musicale.

Documents divers: Italie. Principes sanctionnés par des avis du Conseil d'Etat et adoptés par l'Administration dans l'application de la loi sur le droit d'auteur.

Bibliographie: Publications périodiques.

Personalmeldungen.

† Dr. Albrecht Kirchhoff. — Die Beerdigung unseres verstorbenen Kollegen Herrn Dr. Albrecht Kirchhoff, Leipzig, wird am Sonnabend den 23. August, vormittags 11 Uhr, von der Kapelle des Johannis-Friedhofs aus stattfinden.